

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
(18. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede), Karin Kortmann, Detlef Dzembitzki, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD, der Abgeordneten Christa Reichard (Dresden), Dr. Christian Ruck, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg), Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 15/4661 –**

Biologische Vielfalt schützen und zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung nutzen

A. Problem

Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt im Kampf gegen die Armut und zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung.

B. Lösung

Annahme des Antrags in der vom Ausschuss vorgeschlagenen Fassung.

Einstimmige Annahme

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag – Drucksache 15/4661 – in folgender Fassung anzunehmen.

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem Weltgipfel von Johannesburg hat sich die Weltgemeinschaft zum Ziel gesetzt, die Verlustrate an biologischer Vielfalt bis zum Jahre 2010 signifikant zu reduzieren. Trotzdem beschleunigen sich die Zerstörung von Ökosystemen und der Verlust an Arten in alarmierender Weise. Pro Jahr werden rund 15 Mio. Hektar Wald vernichtet und pro Tag sterben rund 150 Arten aus. Von August 2002 bis August 2003 wurde für das Amazonasgebiet die zweithöchste Entwaldung seit 1995 amtlich bestätigt. Angesichts dieser Entwicklungen kam der Wissenschaftliche Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderung (WBGU) bereits in seinem Jahresgutachten 1999 zu dem Schluss, man erlebe gegenwärtig eine verstärkte Auslöschung der Gen- und Artenvielfalt auf unserem Planeten.

Sollte die Zerstörung von Ökosystemen und der damit einhergehende Verlust biologischer Vielfalt ungebremst fortschreiten oder sich sogar beschleunigen, werden in den kommenden Jahrzehnten die Grundlagen für eine nachhaltige Entwicklung auf unserem Planeten unwiederbringlich zerstört. Neben den ökologischen Konsequenzen – u. a. Klimawandel, Wüstenbildung, Wassermangel –, die bereits heute nachweisbar sind, und den drohenden politischen Folgen – u. a. Anwachsen der Migrationsströme, Ressourcenkonflikte – werden auch die ökonomischen Kosten dieser Entwicklung immens sein. Abgesehen von unserer gesellschaftlichen Verantwortung, unsere Biosphäre für zukünftige Generationen zu bewahren, müssen wir daher auch aus ökonomischem und politischem Eigeninteresse unsere Anstrengungen zum Erhalt und zur nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt verstärken.

Der Schutz der biologischen Vielfalt ist jedoch nicht nur ein globales Umweltproblem, sondern auch ein Entwicklungsproblem. Biologische Vielfalt ist nicht gleichmäßig verteilt. Die Zentren der Biodiversität liegen zumeist in Entwicklungsländern. Besonders reichhaltig ist die Vielfalt in der Megadiversen-Allianz von 15 Entwicklungsländern (Bolivien, Brasilien, China, Costa Rica, Ecuador, Kenia, Kolumbien, Indien, Indonesien, Malaysia, Mexiko, Peru, Philippinen, Südafrika und Venezuela), in denen rund 80 Prozent der biologischen Vielfalt der Erde anzutreffen sind. Viele dieser Länder sehen in ihrem Biodiversitätsreichtum ein Potenzial für die Entwicklung ihrer Länder und setzen sich in verschiedenen Foren – Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), Welthandelsorganisation (WTO) und Welternährungsorganisation (FAO) – unter anderem für einen gerechten Vorteilsausgleich, wie er der Zielsetzung der CBD entspricht, sowie gegen Biopiraterie ein. Das technologische und kaufmännische Wissen für die industrielle Nutzung und Vermarktung der biologischen Vielfalt ist dagegen ganz wesentlich in den Industrieländern konzentriert. Gleichwohl gilt, dass sich durch eine nachhaltige Nutzung der Biodiversität sowohl für die Entwicklungs- als auch für die Industrieländer erhebliche Entwicklungspotentiale bieten.

Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt ist eine elementare Grundvoraussetzung für die Sicherung der Welternährung und eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in unseren Partnerländern und damit für eine dauerhafte Bekämpfung der Armut. Der biologischen Vielfalt kommt neben ihrem ökologischen Wert für die gesamte Menschheit eine zunehmende ökonomische Bedeutung für Entwicklungsländer zu: Der Welthandel mit Heil-

pflanzen wird auf 800 Mio. US-Dollar pro Jahr geschätzt und insgesamt basieren 40 Prozent der Weltmarktwirtschaft auf biologischen Produkten und Verfahren. Daher müssen die nationalen und internationalen Anstrengungen zur Reduzierung der weiterhin alarmierend hohen Verlustraten an biologischen Ressourcen verstärkt werden. Die biologische Vielfalt in Subsahara-Afrika ist darüber hinaus ein wesentliches Kapital für die Armen, weil Produkte des Waldes und Nutzpflanzen für ländliche Haushalte oft Hauptnahrungsquelle und ein wichtiges Sicherheitsnetz bei Erkrankungen sind.

Die Erreichung der Ziele der Millenniums-Deklaration und die Umsetzung des Johannesburg-Aktionsplanes sind ohne einen Durchbruch beim Schutz und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt nicht möglich.

Richtungsweisend für die entwicklungspolitische Arbeit in diesem Bereich ist die UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), die 1992 in Rio de Janeiro auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung von 157 Staaten unterzeichnet wurde. Mittlerweile zählt die CBD 188 Vertragsparteien und ist damit zum zentralen Instrument für den Schutz und Erhalt der biologischen Vielfalt und ihrer nachhaltigen Nutzung geworden. Ihr kommt neben ihrem ökologischen auch ein enormer ökonomischer und entwicklungspolitischer Stellenwert zu, dessen Bedeutung durch die rasante Entwicklung der Biotechnologie in den vergangenen Jahren stetig wächst. Die Hauptziele der Konvention sind die Erhaltung der biologischen Vielfalt, ihre nachhaltige Nutzung und die ausgewogene und gerechte Verteilung der sich aus der Nutzung der biologischen Vielfalt ergebenden Gewinne. Damit ist der Schutz der Umwelt und der natürlichen Ressourcen unseres Planeten zum festen Bestandteil der Entwicklungszusammenarbeit geworden. In diesem Kontext soll auch auf die Verabschiedung der „Bonner Leitlinien“ über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die gerechte und ausgewogene Beteiligung an den Vorteilen aus ihrer Nutzung auf der 6. Vertragsstaatenkonferenz der CBD 2002 und ihre Umsetzung durch die Europäische Gemeinschaft hingewiesen werden.

Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesrepublik Deutschland genießt im Bereich des Umwelt- und Ressourcenschutzes seit vielen Jahren international ein hohes Ansehen. Deutschland hat die bilateralen Zusagen der Finanziellen und Technischen Zusammenarbeit in diesem Bereich seit der Konferenz zu Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro (1992) kontinuierlich auf 710,98 Mio. Euro im Jahr 2003 angehoben. Gleichzeitig haben sich die Mittel, die Deutschland multilateralen Institutionen im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz zur Verfügung stellt, auf 100 Mio. Euro im Jahr 2003 erhöht. Mit einem Volumen von 128 Mio. Euro ist Deutschland einer der größten Geber für Maßnahmen im Bereich des Tropenwaldschutzes.

In einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages am 5. Mai 2004 wurde die Bedeutung und Dringlichkeit des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt nochmals eindrucksvoll bestätigt. Vor diesem Hintergrund hält der Deutsche Bundestag ein verstärktes, international abgestimmtes deutsches Engagement in diesem Bereich für die Durchsetzung einer global nachhaltigen Entwicklung für dringend erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

1. dass die Bundesrepublik Deutschland das Biosafety-Protokoll von Cartagena ratifiziert hat;
2. dass die Bundesrepublik Deutschland die bi- und multilateralen Zusagen im Bereich Umwelt- und Ressourcenschutz im Laufe der letzten 15 Jahre gesteigert hat;

3. dass auf der 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Kuala Lumpur signifikante Fortschritte bei der Umsetzung aller drei Ziele der Konvention (Schutz, nachhaltige Nutzung und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile) gemacht worden sind. Damit wird ein Beschluss des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg umgesetzt und werden zentrale Forderungen der Entwicklungsländer und der Industrieländer erfüllt;
4. die Verabschiedung eines Arbeitsprogramms zum Technologietransfer und zur wissenschaftlich-technischen Kooperation durch die 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD in Kuala Lumpur;
5. die Forderungen der Anträge „Internationale Richtlinien für biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung zügig umsetzen“ (Bundestagsdrucksache 15/3219) und „Urwaldschutz verstärken“ (Bundestagsdrucksache 15/3464), die in diesem Kontext stehen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. aufgrund der Bedeutung der Erhaltung und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt für die Erreichung des überwältigenden Ziels der Armutsbekämpfung im Rahmen der UN-Millenniums-Entwicklungsziele und des Aktionsplanes 2015 die bi- und multilaterale Entwicklungszusammenarbeit noch stärker auf den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt auszurichten;
2. die Ergebnisse der 7. Vertragsstaatenkonferenz der CBD vor allem zu Schutzgebieten und zur Ausarbeitung eines internationalen Regimes zur Sicherstellung eines gerechten und wirksamen Ausgleichs zwischen Nutzer- und Bereitstellerländern von biologischer Vielfalt (Access and Benefit-Sharing, ABS) aktiv zu unterstützen und umzusetzen;
3. sich in den anstehenden internationalen Verhandlungen dafür einzusetzen, dass die bestehenden Zielkonflikte zwischen den Umweltkonventionen und den internationalen Handelsvereinbarungen aufgelöst und die Umweltkonventionen gestärkt werden;
4. weitere Staaten zu ermuntern, der UN-Konvention über die biologische Vielfalt beizutreten und dadurch die Wirksamkeit der Konvention zu erhöhen;
5. die Weltbank und die regionalen Entwicklungsbanken zu ermutigen, in ihrer Projekt- und Programmplanung den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt stärker zu berücksichtigen und ihre Aktivitäten an der Schnittstelle von Armutsbekämpfung und Umweltschutz zu verstärken;
6. sich auf internationaler Ebene für den effizienten Einsatz der vorhandenen Mittel und die Steigerung von Synergien in der Umsetzung internationaler Vereinbarungen im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Weltenernährung – z. B. der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC), der UN-Konvention über die biologische Vielfalt (CBD), des Internationalen Vertrags über pflanzengenetische Ressourcen der FAO, der UN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) und des Washingtoner Artenschutz-Abkommens (CITES) – einzusetzen;
7. bei der für Frühjahr 2005 angesetzten Geberkonferenz für Schutzgebiete einen aktiven und konstruktiven Beitrag zu leisten;
8. sich im Rahmen der Verhandlungen innerhalb der CBD, der World Intellectual Property Organisation (WIPO) und der Welthandelsorganisation (WTO) im Rahmen des Übereinkommens über geistiges Eigentum (TRIPS) für die Einführung internationaler Regelungen einzusetzen, die das Wissen indigener Völker und lokaler Gemeinschaften wirksam vor Biopiraterie schützen;

9. die Kohärenz zwischen international bestehenden Verpflichtungen im Rahmen der CBD, der WTO sowie der Biopatentrichtlinie und des Europäischen Patentübereinkommens sicherzustellen;
10. die KfW und die GTZ zu ermutigen, durch die Beteiligung an GEF-Ausschreibungen für die Durchführung von Projekten und Programmen im Bereich Ressourcenschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt verstärkt die Kooperation mit der Globalen Umweltfazilität (GEF) zu suchen;
11. sich dafür einzusetzen, dass der Schutz und die nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in die Armutsbekämpfungsstrategien der Entwicklungsländer integriert und die durch die HIPC-Entschuldungsinitiative frei werdenden nationalen Finanzmittel verstärkt in diesem Bereich verwendet werden;
12. im Kontext von Schuldenumwandlungen in der bilateralen Zusammenarbeit wenn möglich Projekte zum Schutz der biologischen Vielfalt zu vereinbaren („debt for nature swaps“);
13. bei der Vereinbarung von Kooperationsabkommen im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit mit biodiversitäts- und tropenwaldreichen Partner- und Schwerpunktländern zusätzlich zu den mit der Partnerseite vereinbarten Kooperationssektoren das Angebot zu machen, sie im Bereich Schutz und nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen zu unterstützen;
14. sich im Rahmen der internationalen Verhandlungen dafür einzusetzen, ein internationales Regime zum Zugang zu genetischen Ressourcen und zum gerechten Vorteilsausgleich zu entwickeln, das wirksame Regelungen auch zur zwingenden Offenlegung der Herkunft genetischer Ressourcen und des damit verbundenen traditionellen Wissens bei Patentanmeldungen bewirkt, um Biopiraterie zum Nachteil der Entwicklungsländer wirksam zu bekämpfen;
15. sich dafür einzusetzen, dass der Internationale Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft zügig im Rahmen der FAO umgesetzt und in enger Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen, insbesondere der CBD und den internationalen Agrarforschungszentren (CGIAR), durchgeführt wird u. a. mit dem Ziel, ein weltweites Netzwerk von Sammlungen pflanzengenetischer Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft einzurichten und dafür eine dauerhafte finanzielle Grundlage durch den Globalen Fonds für die Nutzpflanzenvielfalt (Global Crop Diversity Trust) zu schaffen;
16. sich dafür einzusetzen, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren auf nationaler und internationaler Ebene im Bereich des Schutzes der biologischen Vielfalt zu verstärken und das Ziel, bis 2010 die Verlustrate an Biodiversität deutlich zu reduzieren, von Seiten aller Politikbereiche (BMZ, BMU, BMVEL, AA und andere Ressorts, die biodiversitätsrelevante Projekte durchführen) zu unterstützen;
17. Maßnahmen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene zu verstärken, um den internationalen Handel mit illegal eingeschlagenem Tropenholz zu unterbinden;
18. sich auf europäischer Ebene für eine stärkere Abstimmung der Projekt- und Programmförderung im Bereich des Natur- und Tropenwaldschutzes zwischen den Generaldirektionen Umwelt und Entwicklung einzusetzen;
19. innovative Initiativen zur langfristigen Unterstützung von Schutzgebieten durch die Einrichtung von Trust Funds und Umweltstiftungen im Rahmen der bi- und multinationalen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen;

20. durch Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft (PPP) zusätzliches privates Kapital für den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in den Partnerländern z. B. im Bereich eines nachhaltigen Tourismus zu mobilisieren;
21. im Rahmen von Maßnahmen zur Stärkung von nationalen Institutionen die Möglichkeit der Partnerländer zu stärken, ihr Selbstbestimmungsrecht über den Zugang zu den nationalen biologischen Ressourcen auszuüben sowie ihre Interessen bezüglich der Einfuhr genetisch veränderter Organismen und eines gerechten Vorteilsausgleichs effektiv durchzusetzen;
22. das Selbstbestimmungsrecht indigener Völker über den Zugang und die Nutzung der biologischer Ressourcen auf ihrem Territorium sowie ihres traditionellen Wissens gegenüber den aus- und inländischen Nutzerinteressen – auch durch den Aufbau von Institutionen und Interessenvertretungen – zu stärken;
23. die Unterstützung und bessere Vermarktung bestehender unabhängiger Zertifizierungssysteme für eine ökologisch, sozial und ökonomisch nachhaltige Waldbewirtschaftung zu verstärken;
24. die teilweise erheblichen Anstrengungen von Entwicklungsländern im Bereich des Umweltschutzes und der Ausweisung von Naturschutzgebieten und Nationalparks bei offiziellen Anlässen stärker in den Vordergrund und damit ins öffentliche Bewusstsein zu rücken;
25. die wichtige Rolle der Frau bei der Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt und die Beteiligung von Frauen auf allen politischen Ebenen an der Entscheidung über und Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich, wie sie von der Biodiversitätskonvention gefordert wird, im Rahmen ihrer Genderpolitik auf internationaler Ebene weiter zu fördern;
26. dem Deutschen Bundestag gegen Ende jeder Legislaturperiode einen Bericht über die bilateralen Maßnahmen und multilateralen Zusagen im Bereich des Schutzes und der nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt vorzulegen.

Berlin, den 13. April 2005

Der Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Rudolf Kraus
Vorsitzender

Dagmar Schmidt (Meschede)
Berichterstatterin

Christa Reichard (Dresden)
Berichterstatterin

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Ulrich Heinrich
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dagmar Schmidt (Meschede), Christa Reichard (Dresden), Thilo Hoppe und Ulrich Heinrich

I. Zum Beratungsverfahren

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Biologische Vielfalt schützen und zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung nutzen“ – Drucksache 15/4661 – in seiner 163. Sitzung am 10. März 2005 zur Federführung an den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Das Votum des **Auswärtigen Ausschusses** lag zum Zeitpunkt der Beratung im federführenden Ausschuss nicht vor.

Der **Ausschuss für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft** hat den Antrag in seiner 65. Sitzung am 13. April 2005 beraten und einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags in einer veränderten Fassung, die den Aspekt der Ernährungssicherheit berücksichtigt, beschlossen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat den Antrag in seiner 63. Sitzung am 13. April 2005 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat den Antrag in seiner 60. Sitzung am 13. April 2005 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Annahme des Antrags.

Der federführende **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag in seiner 61. Sitzung am 13. April 2005 beraten. Er beschloss einstimmig, die Annahme des Antrags in einer neu gefassten Form zu empfehlen.

II. Zum Inhalt der Beratungen

In der Sitzung des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 13. April 2005 sprachen sich die Ausschussmitglieder übereinstimmend dafür aus, der Empfehlung des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, die den Antrag um den Aspekt der Ernährungssicherheit ergänzte, zu folgen. Ebenso übereinstimmend wurde auf Antrag der Fraktion der FDP in Nummer 23 der Klammerzusatz „(z. B. Forest Stewardship Council, FSC)“ gestrichen, um kein einzelnes von insgesamt acht Zertifizierungssystemen besonders herauszuheben.

Ein weiterer Antrag der Fraktion der FDP, die Nummern 11 und 12 des Forderungsteils zu streichen oder zu verändern, da die Entscheidung über die Verwendung von frei werdenden HIPC-Mitteln den Partnerländern überlassen bleiben müsse, wurde mit den Stimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wurde der so geänderte Antrag einstimmig angenommen.

Berlin, den 13. April 2005

Dagmar Schmidt (Meschede)
Berichterstatlerin

Christa Reichard (Dresden)
Berichterstatlerin

Thilo Hoppe
Berichterstatter

Ulrich Heinrich
Berichterstatter

